#### CHRISTL WICKERT

# Ravensbrücker KZ-Häftlinge als Zwangsarbeiterinnen beim Lebensborn (1943–1945)

Befunde zu einem eher vergessenen Aspekt der Zwangsarbeitergeschichte

Im Zentrum des folgenden Beitrags steht eine Gruppe von Häftlingen, deren Arbeitseinsatz bislang wenig bekannt war. Sie passen nicht in die bislang in der Forschung zur KZ-Zwangsarbeit diskutierten Kategorien zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen in den Konzentrationslagern.<sup>1</sup>

Beim Eintreffen der US-Armee im Lebensborn-Heim Steinhöring im oberbayerischen Ebersberg wurden am 3. Mai 1945 24 Zeuginnen Jehovas, Häftlinge des Frauen-Konzentrationslagers Ravensbrück, befreit. Auch etwa 300 Kinder, NS-Schwestern und der ärztliche Leiter Gregor Ebner (1892–1974) befanden sich noch vor Ort. Insgesamt sollen an die 40 weibliche Häftlinge aus dem KZ Ravensbrück seit Sommer 1943 Zwangsarbeit an fünf Standorten beim Lebensborn geleistet haben.² Die meisten Frauen stammten aus Deutschland, drei aus Österreich, zwei aus den Niederlanden und eine aus Polen. Sie waren in Steinhöring, in der Zentrale in München und den Lebensborn-Heimen in Ansbach, Bofferdingen und Wiesbaden eingesetzt worden. Diese Art Einsatz lag bislang kaum im Blickfeld von Forschung und Dokumentation zum Lebensborn oder zu den Konzentrationslagern.³ Wer waren die Frauen, welche

- Überarbeitetes und erweitertes Manuskript von zwei Vorträgen, Ravensbrück 19. Februar 2011 und Kochel 12. September 2013. Ich danke für Anregungen und Informationen den Zuhörern, insbesondere Gisela Heidenreich und Heilwig Weger sowie Anna-Luise Fuchs und Michael Sturm, die sich auf den Spuren ihrer Geburtsorte mit dem Lebensborn auseinandergesetzt haben. Vgl. zu den Lebensschicksalen: Gisela Heidenreich, Das endlose Jahr. Die langsame Entdeckung der eigenen Biografie ein Lebensbornschicksal, Frankfurt a. M. 2004; Dorothee Schmitz-Köster, Kind L 364: Eine Lebensborn-Familiengeschichte, Berlin 2007; dies./Tristan Vankann, Lebenslang Lebensborn: Die Wunschkinder der SS und was aus ihnen wurde, München 2012, hier S. 113–127.
- 2 Auf die seit 1942 aus dem KZ Dachau in der Lebensborn-Zentrale in München eingesetzten Zeugen Jehovas wird in diesem Zusammenhang nicht eingegangen.
- 3 Zur Geschichte des Lebensborn allgemein siehe Georg Lilienthal, Der "Lebensborn e. V." Ein Instrument nationalsozialistischer Rassenpolitik, Neuausgabe Frankfurt a. M. 2003 (zuerst 1985); Dorothee Schmitz-Köster, Deutsche Mutter, bist Du bereit ... Der Lebensborn und seine

Aufgaben hatten sie zu erfüllen? Unter welchen Umständen lebten die KZ-Häftlinge in den gut zwei Jahren bis zu ihrer Befreiung? Wie sind ihre Arbeitseinsätze innerhalb des KZ-Systems einzuordnen?

Da die SS noch kurz vor der Befreiung viele Dokumente und Unterlagen vernichtete, um die Spuren ihrer Verbrechen zu tilgen, liegen die wenigen noch vorhandenen Quellen an verstreuten Orten oder in privaten Sammlungen. Für Historiker geraten die Reste von Dokumenten ins Blickfeld, die überlebende Häftlinge, die die Unterlagen vernichten sollten, im Durcheinander der Lagerauflösungen an sich nahmen. Häftlinge, die in der Verwaltung eingesetzt waren, kannten zudem die Organisationsstrukturen und konnten beurteilen, welche Papiere in besonderer Weise die Abläufe in den KZ dokumentieren: So wurden in verschiedenen KZ Totenbücher vergraben<sup>4</sup> oder in Ravensbrück beispielsweise Arbeitsdienstlisten und Arbeitseinsatzzettel gerettet.<sup>5</sup>

Einen Sonderfall der Zwangsarbeit stellen Arbeitskommandos ohne feste Lagerstruktur und Bewachung dar, in denen sich die Häftlinge zwar nach festen Regeln zu verhalten hatten, die aber nicht genau kontrolliert wurden. Bibelforscherinnen und Bibelforscher kamen in diese Kommandos, weil die SS sicher war, dass sie nicht flüchten würden. Ihnen gelang die Rettung mancher Dokumente, so auch zum Lebensborn. Das Geschichtsarchiv der Zeugen Jehovas in Selters/Taunus sammelt seit mehr als 25 Jahren Dokumente der Verfolgung der Bibelforscher unter dem NS- und dem DDR-Regime.<sup>6</sup> Insbesondere in Nachlasspapieren finden Angehörige immer wieder Originaldokumente, die KZ-Häftlinge bei der Befreiung an sich nahmen und aufbewahrten. Auf Funden aus der Sammlung des Geschichtsarchivs bauen die Recherchen zum Zwangsarbeitseinsatz der Zeuginnen Jehovas beim Lebensborn auf.

Kinder. Erw. Neuaufl., Berlin 2010. Erstmals behandelt wurde das Schicksal von Häftlingen beim Lebensborn in einer Ausstellung 2013 in München, vgl. dazu Sabine Schalm, KZ-Häftlinge für den Lebensborn, in: Angelika Baumann/Andreas Heusler (Hrsg.), Kinder für den "Führer". Der Lebensborn in München, München 2013, S. 132–136. Jeanette Toussaint fasste 2006 den damaligen Kenntnisstand über Zeuginnen Jehovas in den Heimen in Ansbach, Bofferdingen und Wiesbaden zusammen und subsumierte die Kommandos unter die Außenlager des KZ Ravensbrück, in: Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hrsg.), Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Bd 4. München 2006, S. 521–523, 532 f. und 602–605.

- 4 Ina Lorenz, Gedenken online. Wie Museen und Gedenkstätten an die Opfer des Holocaust erinnern, in: Gedenkstättenrundbrief 164 (12/2011) S. 9–20.
- 5 Arbeitseinteilungslisten sind zwischen 26. Juli 1941 und 27. Juli 1943, Arbeitsdienstzettel vom 3. Juni 1941 bis 29. November 1943 mit kleinen Lücken vorhanden; sie dokumentieren alle Arbeiten und Serviceleistungen für die SS und Privatbetriebe, Archiv Ravensbrück, KL/18-1 bis KL/18-16; vgl. auch Grit Philipp, Erika Buchmann (1902–1971). Kommunistin, Politikerin, KZ-Überlebende, Berlin 2013.
- 6 Ingrid Schupetta, "Die Verfolgung festhalten und der Öffentlichkeit mitteilen." Das Geschichtsarchiv der Zeugen Jehovas in Selters/Taunus, in: Merländer-Brief, Veröffentlichung des Villa Merländer e. V. – Förderverein der NS-Dokumentationsstelle Krefeld, Nr. 11, Juli 2004, S. 4.

# Zeuginnen Jehovas im KZ Ravensbrück

In dem 1939 bei Fürstenberg/Havel eingerichteten Frauen-KZ Ravensbrück waren etwa 120 000 Frauen und Kinder aus über 30 Ländern inhaftiert, darunter an die 800 Zeuginnen Jehovas.<sup>7</sup> Das NS-Regime betrachtete sie als besonders gefährlich, als "staatsfeindlich", weil sie sich nicht um Politik und Gesellschaft kümmerten, sondern ausschließlich am Erhalt ihrer religiösen Gemeinschaft interessiert waren: Sie bekämpften den NS-Staat passiv durch "religiös motivierten Dissens".<sup>8</sup>

Nach der Reichstagsbrandverordnung vom 28. Februar 1933 wurde die Internationale Bibelforscher Vereinigung (IBV) offiziell aufgelöst und ihr Vermögen beschlagnahmt. Daraufhin hatten Zeugen Jehovas versucht, bei Hitler zu intervenieren, um ihre Gemeinschaft schützen zu lassen. Zunächst blieb der Druck und Vertrieb von Bibeln erlaubt, jedoch war jegliche Versammlungs- und Lehrtätigkeit weiterhin verboten. Erst am 1. April 1935 wurde die IBV endgültig verboten. Seit 1936 wurden verstärkt Verfahren zur Entziehung des Personenfürsorgerechts nach § 1635 BGB durchgeführt, um die Kinder von Zeugen Jehovas in Heimen unterzubringen. Das geschah in jedem Fall, wenn eine Frau verurteilt wurde. Es waren vor allem Frauen, die die "Wachttürme" abtippten, um sie illegal zu verbreiten.<sup>9</sup>

Zeugen Jehovas wurden aus folgenden Gründen überwacht und verfolgt: "religiös begründeter Ungehorsam" (dahinter verbarg sich Wahlverweigerung);<sup>10</sup> "Heimtücke" nach dem Gesetz vom 20. Dezember 1934 (wenn sie den Hitler-Gruß verweigerten);<sup>11</sup>

"festverwurzelter Glaube" (Treffen und Taufen im privaten Rahmen);

- 7 Vgl. zur Gesamtzahl der Frauen und Kinder im zentralen Frauenlager: Insa Eschebach, Zur Einleitung: Kontexte und Entwicklungen der Ravensbrück-Forschung, in: dies. (Hrsg.), Das Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück. Neue Beiträge zur Geschichte und Nachgeschichte, Berlin 2014; zur Zahl der Zeuginnen Jehovas: Sabine Arend, Religiöse Praxis im KZ Ravensbrück, in: ebenda, S. 200; Bernhard Strebel, Das KZ Ravensbrück. Geschichte eines Lagerkomplexes, Paderborn u. a. 2003, S. 121; vgl. auch Hans Hesse/Jürgen Harder (Hrsg.), ... und wenn ich lebenslang in einem KZ bleiben müßte ... Die Zeuginnen Jehovas in den Frauenkonzentrationslagern Moringen, Lichtenburg und Ravensbrück, Essen 2001.
- 8 Christl Wickert, Frauen im Hintergrund am Beispiel von Kommunistinnen und Bibelforscherinnen, in: Helga Grebing/Christl Wickert (Hrsg.), Das "andere Deutschland" im Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Beiträge zur politischen Überwindung der nationalsozialistischen Diktatur im Exil und im Deutschen Reich, Essen 1994, S. 199–224.
- 9 Der Frauenanteil unter den aktenkundlich verfolgten Zeugen Jehovas betrug im Bereich der Gestapo(leit)stelle Düsseldorf beispielsweise ca. 20 %, siehe Wickert, Frauen im Hintergrund, S. 215.
- 10 Detlef Garbe, Zwischen Widerstand und Martyrium. Die Zeugen Jehovas im "Dritten Reich", München 1993, S. 158.
- 11 Bernward Dörner, "Heimtücke". Das Gesetz als Waffe. Kontrolle, Überwachung und Verfolgung in Deutschland 1933–1945. Paderborn u. a. 1998.

"Kriegsdienstverweigerung"<sup>12</sup> (wurde insbesondere ab 1935 mit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht verfolgt, Frauen wurden wegen "Beihilfe" verhaftet); Vergehen gegen die "Rundfunkverordnung" vom 1. September 1939.<sup>13</sup>

Während des Nationalsozialismus lebten 25–30 000 Zeuginnen und Zeugen Jehovas in Deutschland, mehr als 10 000 waren verschiedenen Verfolgungen ausgesetzt, an die 2600 kamen in Konzentrationslager, 950 Deutsche und etwa 540 Personen aus dem besetzten Ausland starben während der Verfolgung oder wurden ermordet, darunter befanden sich 270 hingerichtete Kriegsdienstverweigerer. Detlef Garbe schätzt, dass 54,4 % der verfolgten Zeugen Jehovas Frauen waren, und schließt daraus, dass sie sich gleich stark wie die Männer am religiösen Zusammenhalt ihrer Gemeinschaft beteiligten. Während des Krieges habe dies sogar zugenommen, was ein Frauenanteil von 73,5 % unter den vom OLG München abgeurteilten Zeugen Jehovas belegt.

Die NS-Behörden versuchten, Zeugen Jehovas durch eine vorformulierte "Verpflichtungserklärung" unter Druck zu setzen, die in regelmäßigen Abständen zur Unterschrift vorgelegt wurde. Man versprach ihnen dafür einen Freispruch vor Gericht oder die Freilassung aus dem Gefängnis, Zuchthaus oder Lager. Sie waren im KZ die einzige Gruppe, die sich auf diese Weise "freikaufen" konnte.

#### Arbeitseinsatz

Zwangsarbeit war Teil des KZ-Systems, ab 1940 auch zentraler Bestandteil der Kriegswirtschaft. Für alle Häftlinge bestand eine "Arbeitsdienstpflicht". In Ravensbrück wurden Frauen zu zwölfstündiger Schwerstarbeit als Hilfsarbeiterinnen, zu Bau-, Handwerks- und Transportaufgaben für die Errichtung des KZ-Komplexes gezwungen. Häftlinge waren in den Küchen, als Reinigungskräfte und in der

- 12 Vgl. Guido Grünewald, Kriegsdienstverweigerung, in: Helmut Donat/Karl Holl (Hrsg.), Hermes Handlexikon. Die Friedensbewegung, Düsseldorf 1983, S. 236–239.
- 13 Michael Hensle, Rundfunkverbrechen. Das Hören von "Feindsendern" im Nationalsozialismus, Berlin 2003.
- 14 Zahlen nach Hans Hesse, in: Ravensbrückblätter 28 (2002), Nr. 113, S. 5 f.
- 15 Detlef Garbe, Kompromißlose Bekennerinnen. Selbstbehauptung und Verweigerung von Bibelforscherinnen, in: Christl Wickert (Hrsg.), Frauen gegen die Diktatur Widerstand und Verfolgung im nationalsozialistischen Deutschland, Berlin 1995, S. 52–73, hier S. 54 und 63.
- 16 Ulrich Herbert (Hrsg.), Europa und der "Reichseinsatz". Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938–1945, Essen 1991; Jan Erik Schulte, Zwangsarbeit und Vernichtung: Das Wirtschaftsimperium der SS. Oswald Pohl und das SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt 1933–1945, Paderborn u. a. 2001.
- 17 Vorläufige Dienstvorschrift für das Fr.K.Z.-Ravensbrück (Lagerordnung), S. 36, The National Archives and Records Administration (NARA), RG 338 NND 775032 Box 523.

Verwaltung eingesetzt. Sie unterlagen ständig der Gefahr, von der SS willkürlich misshandelt zu werden.

Die stärkere Einbindung der Konzentrationslager in die Kriegswirtschaft ab 1942 führte zum Einsatz von KZ-Häftlingen in Rüstungsbetrieben. Die Unternehmen mussten für die Überlassung der KZ-Gefangenen Entgelt bezahlen und forderten daher geeignete Arbeitskräfte an. Dies führte zum Teil zu einer leichten Verbesserung der Ernährung. Die willkürliche Gewalt während der Arbeit war mit einem geregelten Produktionsablauf nicht zu vereinbaren und wurde daher seltener ausgeübt als in den Hauptlagern, doch in allen Rüstungsbetrieben mussten die Häftlinge die Produktionsnormen erfüllen. In Privathaushalten, Handwerksbetrieben und auf Gütern sowie in SS-Einrichtungen wie dem Lebensborn waren sie gezwungen, oft auch nach dem täglichen Arbeitseinsatz, Haus- und Garten- bzw. Erntearbeit zu leisten. Außerhalb des KZ-Geländes waren die Häftlinge vor SS-Schikanen sicherer und konnten auch Hilfe organisieren.

Für die zentrale Steuerung des Häftlingszwangsarbeitseinsatzes war in der Inspektion der Konzentrationslager in Oranienburg die Abteilung D II des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes unter Leitung von Gerhard Maurer (1907-1953) zuständig. Hier wurden auch in Merkblättern und Verfügungen Rahmenbedingungen der verschiedenen Häftlingsgruppen an unterschiedlichen Orten mit jeweils anderen Aufgaben festgelegt. Eine regelmäßige Berichterstattung sollte die Überwachung des Regelsystems gewährleisten. 18 Der für den Umbau des Wiesbadener Lebensbornheimes zuständige Bauingenieur, der zunächst auch die Verwaltung des Hauses übernahm, Hans Tiesel, berichtete am 24. Juni 1943: "Die zwölf Bibelforscherinnen arbeiten teils im Garten und teils im Hause; sie seien, wie mir versichert wurde, fleißig und zuverlässig."19 Himmlers Anweisung bezüglich eines verstärkten Einsatzes von Bibelforscherinnen und Bibelforschern in nicht-kriegsrelevanten Arbeitsplätzen wurde ebenfalls umgesetzt: "Alle nicht kriegswichtigen Arbeiten werden von den Bibelforschern anstandslos und ordentlich ausgeführt", heißt es in einem Merkblatt der Amtsgruppe D II des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes (Inspektion der Konzentrationslager, Abteilung Arbeitseinsatz) vom 18. Juni 1943 an die Verwaltung des Lebensborn in München und die Arbeitseinsatzabteilungen in den Konzentrationslagern.<sup>20</sup>

<sup>18</sup> Siehe dazu die Ausstellung am historischen Ort: Die Zentrale des KZ-Terrors. Die Inspektion der Konzentrationslager 1934–1945, Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, Oranienburg; Johannes Tuchel, Die Inspektion der Konzentrationslager 1938–1945. Das System des Terrors. Eine Dokumentation, Berlin 1994, S. 94–79, 124–129.

<sup>19</sup> ITS Arolsen, Sachdokumenten-Ordner Lebensborn 20, S. 88.

<sup>20</sup> Wachturmgesellschaft, Geschichtsarchiv der Zeugen Jehovas (WTA) DOK 18-06-1943, S. 1 unter Punkt 5.

#### Der Lebensborn

Am 12. Dezember 1935 wurde auf Initiative von Heinrich Himmler der "Lebensborn e. V." in Berlin gegründet. Die SS wollte mit dieser Organisation die "Rassereinheit" der "arischen" Bevölkerung forcieren. Hauptamtliche SS-Führer mussten einen finanziellen Beitrag leisten, der ihnen zwangsweise vom Gehalt abgezogen wurde. Formal selbstständig, war der Lebensborn dem SS-Rasse- und Siedlungshauptamt und ab 1938 direkt Himmler unterstellt. Der Lebensborn wurde staatlich finanziert. An insgesamt 24 Standorten betrieb er im Deutschen Reich sowie im besetzten Ausland Einrichtungen, in denen "arische" Mütter die letzten Monate ihrer Schwangerschaft verbringen und entbinden konnten. Voraussetzung war der "Ariernachweis" für die Mutter und den Erzeuger, der bekannt sein musste, und damit auch ein entsprechendes Erbgesundheitszeugnis beider Kindseltern. In den besetzten Gebieten waren die Väter oft deutsche Soldaten oder SS-Männer. Im Deutschen Reich kamen Ehefrauen von SS-Männern in die Heime, um hier ihre Kinder zur Welt zu bringen.<sup>21</sup> Für viele Mütter war es wichtig, dass ihre Niederkunft geheim gehalten wurde. Die Säuglinge konnten in einem Kinderheim versorgt oder an Pflegestellen bzw. zur Adoption vermittelt werden. Waren die Lebensumstände entsprechend, behielten die Mütter die Kinder. Bei der Namensweihe bekamen die in den Lebensborn-Heimen geborenen Kinder ihre Vornamen. Dadurch wurden die Säuglinge zugleich in die SS-Sippengemeinschaft aufgenommen. In Anlehnung an eine kirchliche Taufe hatte die Feier einen festgelegten Ablauf. Dabei spielten SS-Insignien wie Dolch und Fahne eine wichtige Rolle.

Jenseits der pseudowissenschaftlichen NS-Rassenideologie und ihrer Ausgrenzung aller, die nicht in das Raster passten, können die Lebensborn-Heime in der Tradition der von der alten Frauenbewegung, u. a. vom "Bund für Mutterschutz und Sexualreform" initiierten Säuglings- und Mütterheime gesehen werden, die 1933 nicht nur aus politischen Gründen geschlossen worden waren, sondern weil sie nicht entsprechend der nun geltenden Rassenauslese agierten. Am 15. August 1936 wurde mit dem Heim "Hochland" in Steinhöring das erste Entbindungsheim des Lebensborn eröffnet, in dem bis Mai 1945 etwa 1500 Kinder geboren wurden. Heimleiter war der Mediziner Gregor Ebner, zugleich auch ärztlicher Leiter des Lebensborn.<sup>22</sup> Ab Sommer 1943 waren Zeuginnen Jehovas aus dem KZ Ravensbrück als Reinigungskräfte, Wäscherinnen, Köchinnen und Gärtnerinnen und in Ausnahmefällen auch als Kinderpflegerinnen eingesetzt.

<sup>21</sup> Dorothee Schmitz-Köster, Deutsche Mutter bist Du bereit. Der Lebensborn und seine Kinder, Berlin 2010.

<sup>22</sup> Anna Bräsel, Das Lebensborn-Heim Hochland in Steinhöring, in: Angelika Baumann/Andreas Heusler (Hrsg.), Kinder für den "Führer". Der Lebensborn in München, München 2013, S. 96–107

#### Die Arbeit beim Lebensborn

Auf dem Gut Hartzwalde, das Himmlers Masseur Felix Kersten und seine fünfköpfige Familie bewohnten, waren seit 1940 zehn Zeuginnen Jehovas aus dem KZ Ravensbrück eingesetzt. Irmgard Kersten war so zufrieden mit dem "guten, willigen, treuen und gehorsamen Arbeitspersonal", dass sie darüber Himmler bei einem Besuch in den Jahren 1942/43 ausführlich Bericht erstattete. Sie schlug vor, die Bibelforscherinnen in Haushalten von SS-Führern und in Heimen des Lebensborn einzusetzen, da "man sie bei richtigem Einsatz ohne Aufsicht lassen kann". Daraufhin verfasste Himmler am 6. Januar 1943 ein geheimes Scheiben an Oswald Pohl (1892–1951), den Chef des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes, dem die KZ unterstanden, und an Heinrich Müller (1900–1945), Leiter des Geheimen Staatspolizeiamtes. Himmler empfahl, Zeuginnen Jehovas beim Lebensborn als "Halbfreigelassene" ohne "Sträflingskleidung", als Köchinnen, Hausmädchen, Wäscherinnen und Hausmeister zu beschäftigen. Zur Information erhielt die Geschäftsstelle des Lebensborn einen Durchschlag des Vorschlags mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Es kann davon ausgegangen werden, dass es in den folgenden Monaten Gespräche zwischen Himmler und seinem Amtsleiter im Persönlichen Stab Max Sollmann (1904–?), der seit 1940 Geschäftsführer des Lebensborn in München war, sowie der für den Arbeitseinsatz zuständigen Abteilung D II der KZ-Verwaltung im SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt unter Leitung von Gerhard Maurer in Oranienburg gab. Hier wurden die Rahmenbedingungen ausgelotet. Dokumente finden sich bislang dazu allerdings nicht. Der Lebensborn musste kriegsbedingt Personalausgaben sparen, obwohl gerade mit dem Fortschreiten des Krieges neue Anforderungen auf ihn zukamen. Billige Arbeitskräfte, die notwendige Aufgaben zu übernehmen hatten, entlasteten den Haushalt des Lebensborn. Mit Datum vom 18. Juni 1943 liegt eine Abschrift des "Merkblattes über die Behandlung von Bibelforscher-Häftlingen, die im Lebensborn-Heim abgestellt sind", vor:<sup>24</sup>

<sup>23</sup> WTA DOK 06-01-1943, alle Zitate stammen aus dem 2-seitigen Brief, den 1945 eine Zeugin Jehovas – wahrscheinlich aus den Unterlagen in Steinhöring – mit sich nahm.

<sup>24</sup> WTA DOK 18-06-1943.

Abschrift SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt

Amtsgruppe D - Amt D II

Oranienburg, den 18. Juni 1943

Merkblatt über die Behandlung von Bibelforscher-Häftlingen, die im Lebensborn-Heim abgestellt sind.

(Nur für den Lebensborn e.V.bestimmt).

- Die in den Konzentrationslagern untergebrachten Bibelforscher-Häftlinge sind Angehörige der Internationalen Vereinigung ernster Bibelforscher.
- Diese internationale Vereinigung ist staatsfeindlich.
   Die Angehörigen werden, sobald sie die Irrlehre der Bibelforscher in Wort und Schrift verbreiten, aus staatspolitischen Gründen in Schutzhaft genommen und in die Konzentrationslager eingewiesen.
- Die staatsfeindliche Tätigkeit der Bibelforscher besteht a) in ihrem "religiös" begründeten Ungehorsam gegen jede staatliche Ordnung,
  - b) in der ebenfalls "religiös" begründeten Verweigerung des Kriegsdienstes und jeder irgendwie im Dienste des Krieges stehenden Arbeit,
  - c) in dem festverwurzelten Glauben, daß nicht die staatliche Führung, sondern einzig und allein der Bibelforschergott "Jehova" über die Menschen zu regieren hätte.
- 4. Aufgrund der zu 3 genannten Einstellung der Bibelforscher ist jede Unterhaltung mit den Bibelforschern über religiöse Fragen oder über Dinge, die diese Irrlehre fördern könnte, verboten.
- 5. Alle nicht kriegswichtigen Arbeiten werden von den Bibelforschern anstandslos und ordentlich ausgeführt, weil sie von ihrem Gott nicht verboten sind. Sie können daher zu allen Arbeiten im Haushalt herangezogen werden und werden diese Arbeiten bei guter Behandlung auch zuverlässig ausführen.
- 6. Die abgestellten Bibelforscher gelten vom Konzentrationslager als kommandiert. Sie dürfen während der Kommandierung Zivilkleidung tragen. Ist die Zivilkleidung aus dem persönlichen Besitz nicht ausreichend, so werden von der Lagerkommandantur aus vorhandenen Beständen einzelne Kleidungs- und Wäschestücke zugeteilt.
- 7. Für jeden zur Verfügung gestellten Bibelforscher ist vom Lebensborn e.V. Verpflegung und Unterkunft zu stellen. Außerdem ist der Betrag von RM 25,- monatlich nachträglich gegen Forderungsnachweis an die Verwaltung des FKL-Ravensbrück zu entrichten. Weitere Kosten entstehen nicht. Vom FKL-Ravensbrück wird für sämtliche Abstellungen nur ein Forderungsnachweis ausgestellt. Dieser wird zur Bezahlung der Zentrale München, Herzog-Maxstrasse 5-7 übersandt.
- 8. Aufgrund einer vom Konzentrationslager aszustellenden Bescheinigung sind von dem zuständigen Wirtschaftsamt die Lebensmittelkarten zu beschaffen. Wird der Häftling aus irgend einem Grunde in das Lager rücküberstellt, so sind diese Karten dem Wirtschaftsamt zurückzugeben und die dafür ausgestellten Bescheinigungen an das Lager zurückzusenden.

Merkblatt über die Behandlung von Bibelforscher-Häftlingen, die im Lebensborn-Heim abgestellt sind.

Quelle: Archiv der Zeugen Jehovas Deutschland, DOK 18-06-1943.

- 9. Der Häftling wird vom Lagerkommandanten beim Verlassen des Lagers über sein Verhalten eingehand belehrt und zur Einhal-tung der aufgegebenen Verhaltungsmaßregeln durch Handschlag verpflichtet. Hierbei ist er zu belehren, daß der von ihm herausgehende Briefverkehr vom Lebensborn e.V. dem Lagerkommandanten zur Zensur und zur Weiterbeförderung übergeben wird. Die eingehende Post ist an die Anschrift des zuständigen Konzentrationslagers zu richten, das diese nach Zensur an den Lebensborn e.V. zur Aushändigung an den Häftling weiterleitet. Ein direkter Postempfang ist strengstens verboten.
- Der Häftling darf nur innerhalb des Lebensborn-Heimes be-schäftigt werden. Ein Verlassen dieses Heimes ist grundsätzlich verboten.
- 11. Die Bibelforscher-Häftlinge dürfen während der Abkommandierung im Lebensborn e.V. Besuche nicht empfangen. In Ausmahmefällen ist Entscheidung des bei SS-Brigadeführer Glücks in Oranienburg oder Vertreter (in eiligen Fällen telefonisch unter Nr.: 3171 Oranienburg) zu beantragen.
- 12. Alle besonderen Vorkommnisse (schwere Erkrankungen, Todesfälle, Flucht usw.) sind sofort dem abstellenden Konzentrationslager fernmindlich oder telegrafisch zu melden. Fernruf: Ravensbrück 296. oruck 290.
  Bei leichteren Erkrankungen muß die Behandlung des Häftlings durch den ärztlichen Betreuer des Lebensborn-Heimes erfolgen. Bei schweren Erkrankungen erfolgt Rücküberstellung in das Lager. Die Verpflichtung des Lagers, einen Bibelforscher als Ersatz zu stellen, besteht nicht. Wenn aber irgend möglich, wird Ersatzstellung für die Dauer der Krankheit erfolgen.

F.d.R. d.A.:

Oberscharführer/Schm.

Die Häftlinge galten als vom KZ "abkommandiert" und hatten ihren Arbeitseinsatz in Zivil zu versehen, jedoch wurde der Postzensurweg über Ravensbrück geregelt. Das Verlassen der Lebensborn-Gelände und der Empfang von Besuch waren bei Strafe verboten. Der Lebensborn hatte monatlich ein Entgelt von 25 RM pro Häftling zu entrichten, war aber für Verpflegung und Beschaffung von Lebensmittelkarten und Unterkunft verantwortlich. Berücksichtigt man, dass Firmen wie Siemens vier bis sechs RM pro Tag bezahlen mussten, wird das finanzielle Entgegenkommen an den Lebensborn deutlich. Der jeweilige Arzt in den Heimen vor Ort war auch für die Behandlung von Krankheiten zuständig, "bei schweren Erkrankungen erfolgt die Rücküberstellung", was im Einzelfall den Tod der Häftlinge bedeuten konnte.

Seit Frühsommer 1943 waren zunächst zwei Zeuginnen Jehovas aus dem KZ Ravensbrück nach Steinhöring<sup>25</sup> überstellt worden, 1944 und 1945 kamen durch die kriegsbedingten Evakuierungen weitere Frauen hinzu. Die Häftlinge mussten als Reinigungskräfte, Wäscherinnen, in der Küche und im Garten arbeiten. 30 männliche Häftlinge aus dem KZ Dachau errichteten zunächst im Sommer 1944 Baracken für die evakuierte Zentrale des Lebensborn, in denen auch die Zeugen Jehovas untergebracht wurden. Ab Herbst waren sie für Instandsetzungs- und Garten-, für Verladearbeiten am Bahnhof und als Heizer eingesetzt.

1938 hatte der Lebensborn seine Zentrale von Berlin nach München verlegt; zunächst befand sie sich in Poschingerstraße 1, der ehemaligen Villa der Familie Mann. Nach dem 9. November 1938 wurden die letzten Bewohner des Wohn- und Verwaltungsgebäudes der Jüdischen Gemeinde in der Herzog-Max-Straße 3–7 vertrieben, um hier die Verwaltungszentrale einzurichten, die aber zwischen Juli und September 1944 wegen der zunehmenden Bombenangriffe auf München sukzessive nach Steinhöring in die dort gebauten Baracken verlegt wurde. Darüber hinaus eröffnete der Verein Heime in enteigneten jüdischen Einrichtungen, in denen bis Mitte 1944 Mütter mit ihren Kindern lebten, die in der Lebensborn-Verwaltung tätig waren. <sup>26</sup> Danach arbeiteten die Mütter ebenfalls in Steinhöring, ihre Kinder wurden zunächst in Bofferdingen betreut.

Mit dem Beginn des KZ-Zwangsarbeitseinsatzes in Steinhöring erfolgte im Frühsommer 1943 die Überstellung von mindestens zwei weiteren deutschen Zeuginnen Jehovas aus dem KZ Ravensbrück nach München in die Zentrale des Lebensborn und in die Lebensborn-Mütterwohnheime in der Kaulbach- und der Antonienstraße. Im Juni 1944 wurde eine weitere Zeugin Jehovas nach München verlegt. Alle arbeiteten als Reinigungs- und Küchenkräfte. Seit Juni 1942 hatten bereits 40 männliche Häft-

<sup>25</sup> Vgl. Bräsel, Das Lebensborn-Heim Hochland in Steinhöring, S. 96–107.

<sup>26</sup> Anna Bräsel, Der Lebensborn e. V. und München – eine symbiotische Beziehung, in: Baumann/Heusler (Hrsg.), Kinder für den "Führer", S. 74 f.

linge des KZ Dachau für die Zentrale gearbeitet. Ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen waren von Schikanen und Misshandlungen bestimmt.<sup>27</sup>

Die Mütterwohnstätten in der Kaulbachstraße 65 und in der Antonienstraße 7 dienten zuvor der Jüdischen Gemeinde als Alters- bzw. Kinderheim. Bekannt ist nur, dass in der Kaulbachstraße eingesetzte weibliche Häftlinge in einem Dachzimmer des Hauses untergebracht waren.

Auf dem Gelände des katholischen Vereins Antoniusheim nutzte der Lebensborn in Wiesbaden bereits von 1939 bis 1941 das Kinderheim in Eigenregie. Ende 1941 übernahm er das Anwesen und ließ es umbauen. Ab 21. Juni 1943 befanden sich in dem fast fertig umgebauten Entbindungsheim Haus "Taunus" in Wiesbaden<sup>28</sup> zwölf Zeuginnen Jehovas aus dem KZ Ravensbrück, die aus Deutschland, den Niederlanden und Polen stammten. Die Häftlinge waren im Heim in einem gemeinsamen Schlafsaal untergebracht, der im Winter beheizt war. Sie waren zunächst für die Grundreinigung und die Vorbereitungen für die Wiedereröffnung im November 1943 eingesetzt. Rosa Riffel (1905-?) erinnerte sich 1971 an die Ankunft: "Der Obersturmführer [Tiesel, Verwaltungsleiter des Heimes] hat uns dann gleich eine Rede gehalten, in der er sagte, dass wir nicht krank machen sollten, sie hätten auch Ärzte, die uns untersuchen würden, ob wir wirklich krank wären. Wir sollten auch daran denken, dass wir immer noch Häftlinge wären, auch wenn wir jetzt Privat-Kleider hätten. [...] Dieser Obersturmführer hat mich dann einmal angestellt, um in seinem Baubüro Abschriften zu machen und er sagte [...] ,wenn Sie mir etwas unterschlagen oder Sabotage betreiben, dann kommen Sie wieder ins Lager zurück oder den Kopf herunter:"29

Im laufenden Betrieb mussten die Häftlinge dann in der Küche, der Waschküche und im Garten arbeiten und auch bei Besuchen von SS-Führern die Gäste bedienen (Bericht Rosa Riffel). Rosa Riffel war auch für Schreibarbeiten im Verwaltungsbüro zuständig. Acht der Häftlinge wurden zwischen April 1944 und März 1945 in andere Heime des Lebensborn verlegt. Mit dem Vormarsch der Alliierten kamen ab August 1944 Kinder, Mütter und Angestellte aus den in Frankreich, Belgien, Luxemburg und Pommern aufgelösten Lebensborn-Heimen nach Wiesbaden. Bis zur Evakuierung Mitte März 1945 wurden etwa 300 Kinder geboren. Die Häftlinge, Angestellten, Mütter und Kinder wurden vor den heranrückenden Alliierten zunächst in das Lebensborn-Heim "Franken I" in Ansbach und dann nach Steinhöring in das Lebensborn-Heim "Hochland" evakuiert.

<sup>27</sup> Zu den Zeugen Jehovas aus dem KZ Dachau vgl. Sabine Schalm, KZ-Häftlinge für den Lebensborn, in: Baumann/Heusler (Hrsg.), Kinder für den "Führer", S. 132–136, insb. S. 133 f.

<sup>28</sup> Georg Lilienthal, Das "Lebensborn"-Heim Wiesbaden, in: Renate Knigge-Tesche/Axel Ulrich (Hrsg.), Verfolgung und Widerstand in Hessen 1933–1945, Frankfurt a. M. 1996, S. 437–446.

<sup>29</sup> WTA, Lebensbericht von Rosa Riffel, 17. Februar 1971, S. 3.

Bereits im Juli 1943 wurde im luxemburgischen Bofferdingen das Kinderheim "Moselland"30 eröffnet, in dem zwei deutsche Zeuginnen Jehovas, Johanna Hiller und Emilie Ernst, und zwei ihrer Glaubensbrüder arbeiteten. Über die Männer ist nichts bekannt. Das Kinderheim befand sich in einem Herrenhaus. Der Lebensborn hatte es mit Nebengebäuden und Park 1942 übernommen. Zuvor hatten die Wehrmacht und der militärische Nachrichtendienst das Gelände genutzt. Der frühere Besitzer Marcel Noppeney war enteignet und 1941 ins KZ Dachau eingewiesen worden. Die Unterbringung der Häftlinge erfolgte in zwei eigenen Räumen. Die männlichen Häftlinge hatten Handwerks- und Gartenarbeiten zu verrichten. An sich als Hausangestellte eingesetzt, belegen zwei Fotos von Johanna Hiller,<sup>31</sup> dass die Zeuginnen Jehovas neben den NS-Schwestern auch in die Betreuung der 15 bis 20 Kinder einbezogen waren. Einige der Kinder waren aus Polen verschleppt und sollten "eingedeutscht" werden. Darüber hinaus trafen im Juli 1944 Kinder aus den aufgelösten Mütterwohnstätten des Lebensborn in München ein. Verglichen mit anderen Einrichtungen war "Moselland" ein kleines Heim.<sup>32</sup> Ende August 1944 wurden die Kinder und Betreuerinnen wegen des Vormarsches der Allijerten nach Ansbach evakuiert. Johanna Hiller kam – wenn auch nur vier Monate - frei, Emilie Ernst wurde nach Ansbach in das Lebensborn-Heim "Franken I" verlegt. Wohin die männlichen Häftlinge überstellt wurden, ist nicht bekannt.

Die beiden Kinderheime "Franken I" und "Franken II"<sup>33</sup> im mittelfränkischen Ansbach waren erst Anfang Juli 1944 nach Umbauarbeiten, die die Eröffnung monatelang verzögert hatten, in Betrieb genommen worden.<sup>34</sup> Zunächst lebten insgesamt 30–50 Kinder hier. Mit den Evakuierungen aus Wiesbaden wurden es deutlich mehr. Die beiden Heime lagen einige Kilometer voneinander entfernt. "Franken I" auf dem Bocksberg war zuvor Erholungsheim und Übungslager der Hitlerjugend. Zuletzt soll es mit Frauen belegt gewesen sein, die in der Rüstungsindustrie arbeiteten. "Franken II" gehörte bis dahin zur Heil- und Pflegeanstalt Ansbach. Bislang sind fünf deutsche Zeuginnen Jehovas aus dem KZ Ravensbrück nachgewiesen, die als Hausangestellte eingesetzt wurden.<sup>35</sup> Zunächst in einer Baracke untergebracht,

- 31 WTA Fotos Johanna Hiller, Bofferdingen.
- 32 Kranitz, Das Lebensbornheim Moselland, S. 776, 778.
- 33 Diana Fitz, Ansbach unterm Hakenkreuz, Ansbach 1989, S. 148-154.
- 34 Georg Lilienthal, Der "Lebensborn e. V.". Ein Instrument nationalsozialistischer Rassenpolitik. Frankfurt a. M 2003, S. 108, Anm. 17; Jeanette Toussaint, KZ-Außenlager Ansbach ("Franken I" und "Franken II"), in: Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hrsg.), Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Bd. 4, München 2006, S. 521–523, hier S. 523, Anm. 4.
- 35 Toussaint, Ansbach, S. 521.

<sup>30</sup> Robert Kranitz, Das Lebensbornheim Moselland, Luxemburg, in: ders., Luxemburgs Kinder unter dem Nazi-Regime, Bd. 1, Luxemburg 1997, S. 753–796.

mussten sie bei den Renovierungsarbeiten helfen, die auch nach der Eröffnung der Heime weitergeführt wurden. Mindestens drei weitere Zeuginnen Jehovas trafen Mitte März 1945 aus dem evakuierten Wiesbadener Lebensborn-Heim "Taunus" ein. Die Häftlinge schliefen innerhalb der Heime in einem separaten Raum in Doppelbetten auf Strohsäcken. Die Zeugin Jehovas Rosa Riffel verwaltete das Wäschelager im Heim "Franken II". Anfang April 1945 wurde auch dieser Standort aufgegeben und nach Steinhöring evakuiert. Der Eisenbahntransport mit den Kindern, den Betreuerinnen und den Häftlingen passierte Nürnberg während eines Bombenangriffs, so Rosa Riffel in ihrem Bericht.

Über die Befreiung in Steinhöring am 3. Mai 1945 berichtete Rosa Riffel: "Wir waren dann frei [...]. Die [ehemalige NS-]Schwester hat uns dann gesagt: 'Ach bleiben Sie doch noch hier bis die Nonnen kommen und Sie ersetzen. Was soll ich denn machen mit den Kindern, ich brauche doch Hilfe.' [...] Das haben wir dann auch gemacht bis wir [im Verlaufe des Spätsommers 1945] nach Hause fahren konnten."<sup>36</sup>

# Zu den Lebensverhältnissen der Häftlinge

In allen Berichten über die KZ-Zeit wird der Kontrast des Lebens in einem Lebensbornheim zum Hauptlager Ravensbrück besonders hervorgehoben: "Hier [in der Kaulbachstraße] waren unsere Verhältnisse wieder menschlich, saubere Wäsche, geregelte Arbeitszeit, normales Essen und Freizeit", erinnerte sich Emma Lehrbach (1896-1987), die im Sommer 1943 in das Münchner Mütterwohnheim in der Kaulbachstraße kam. <sup>37</sup> Fern von der erlebten Enge und mangelnden Hygiene, dem unzureichenden Essen und der Angst vor den Misshandlungen der SS war der Arbeitseinsatz der Frauen mit einem Leben verbunden, das an Normalität erinnerte, auch wenn sie nach wie vor Häftlinge waren. "Hier zu arbeiten war im Gegensatz zum Lager [Ravensbrück] eine große Erleichterung. Die Behandlung war freundlich und ich hatte auch genügend zu essen. [...] Dr. Eber [Gregor Ebner, ärztlicher Leiter des Heimes in Steinhöring und des gesamten Lebensborns] hatte sehr viel Verständnis für meine Lage [...]. Eines Tages [...] wurden [...] Vorbereitungen getroffen, denn Kinder aus anderen Lebensborn-Heimen [...] sollten zu uns gebracht werden. [...] Nun war die Freude groß, denn mit den Kindern kamen auch meine Glaubensschwestern [...]. Die Gemeinschaft konnte nun wieder gepflegt werden", schrieb Ruth Bruch geb. Thomas (1917–?) in einem Bericht über ihren Einsatz im Lebensborn-Heim Steinhöring. 38 Sie war wegen ihrer Tätigkeit für die Zeugen Jehovas seit 1937 in den Konzentrationsla-

<sup>36</sup> WTA, Lebensbericht von Rosa Riffel, 17. Februar 1971, S. 4.

<sup>37</sup> WTA, Lebensbericht Emma Lehrbach, 1971.

<sup>38</sup> WTA, Lebensbericht Ruth Bruch, 25. April 1971.

gern Moringen, Lichtenburg und Ravensbrück inhaftiert gewesen und 1943 zum Lebensborn abkommandiert worden.

Die Häftlinge trugen nicht nur Zivilkleidung, sie erhielten auch das gleiche Essen wie die Angestellten und waren in den jeweiligen Häusern untergebracht.<sup>39</sup> Der Briefwechsel und die Geldverwaltung sollten über die zuständigen KZ Ravensbrück (für die Frauen) und Dachau (für die Männer) geführt werden. Zumindest in Steinhöring wurden die Postzensurbestimmungen nicht eingehalten. Entgegen den Vorschriften konnten die Häftlinge auch das Gelände verlassen und beispielsweise Briefe auf den normalen Postweg geben. Dabei passierten sie lediglich die bewachte Pforte, wo sie – wie alle, die das Haus verließen – registriert und bei der Rückkehr wieder ausgetragen wurden. Meist waren Mütter aus dem Heim für diesen Dienst eingeteilt.<sup>40</sup>

In der Zentrale in München, auch in den Heimen "Taunus" in Wiesbaden und "Moselland" in Bofferdingen wurden der Briefwechsel und die Geldverwaltung der Häftlinge bis zur Evakuierung über das KZ Ravensbrück geführt.<sup>41</sup> Durch eine Deckadresse gelang es den Häftlingen gleichwohl, die Postzensur teilweise zu umgehen. So schickte Johanna Preissel ihrem Verlobten Erich Koch aus Wiesbaden in das Untersuchungsgefängnis Baumholder am 5. April 1944 auf dem normalen Postweg eine Karte, die dieser am 22. April 1944 erhielt.<sup>42</sup> Johanna Hiller gelang es in Bofferdingen mithilfe einer Heimangestellten, Briefe und Fotos von sich und ihrer Arbeit direkt an ihre Angehörigen zu senden. In Wiesbaden erhielt Rosa Riffel von der leitenden SS-Schwester eine halbe Flasche Rotwein, die sie mit den anderen Zeuginnen für das nächste heimliche Abendmahl verwendete.<sup>43</sup> Aus Ansbach ist durch eine Zeugin Jehovas belegt, dass die Häftlinge am Sonntag freihatten und sich für ihre religiösen Zeremonien treffen konnten.<sup>44</sup>

- 39 Zeugenaussage von Rosa Riffel vor der Kriminalpolizei Lörrach, 9. April 1966, Bundesarchiv Ludwigsburg, ZStL IV 410 AR 136/69 unpaginiert; Anforderung von Gebrauchsporzellan für Angestellte und Häftlinge in Steinhöring an die Verwaltung in München durch Gregor Ebner vom 29. Juni 1943, siehe ITS Sachdokumenten-Ordner Lebensborn 50, S. 455.
- 40 Für die Auskunft zur Wache an der Pforte danke ich Dorothee Schmitz-Köster. Sie befragte Frauen, die ihre Kinder in Lebensborn-Heimen entbunden haben, und konnte ihre Aussagen durch entsprechende Dokumente verifizieren.
- 41 Briefwechsel zwischen Wilhelm Lehrbach und seiner beim Lebensborn in München eingesetzten Frau Emma 1943/44: Briefe, die er direkt an die Adresse in München geschickt hatte, gingen zurück mit dem Hinweis, sie seien an das KZ Ravensbrück zu richten und würden von dort an seine Frau in München weitergeleitet. Siehe Hessisches Hauptstaatsarchiv, Abt. 518 Nr. 466.
- 42 WTA DOK 05-05-1944.
- 43 WTA Lebensbericht Rosa Riffel, 17. Februar 1971, S. 3: Das dazu notwendige Brot buken die Frauen in der Küche selbst. Rotwein und Brot stehen für das Blut und den Leib Christi.
- 44 Toussaint, Ansbach, S. 521.

# Biografische Skizzen

Die meisten der bislang bekannten, beim Lebensborn zur Zwangsarbeit eingesetzten Frauen waren bereits seit 1937/38 im KZ Lichtenburg, einige schon seit 1935/36 im KZ Moringen inhaftiert gewesen, bevor sie 1939 nach Ravensbrück kamen. Hier waren sie bald zu Arbeitseinsätzen bei privaten Kleinbetrieben, Kleinbauern und Gütern, in Haushalten, auch von SS-Führern, herangezogen worden. Sie waren zwischen Mitte 20 und 50 Jahre alt, viele hatten keine abgeschlossene Berufsausbildung.

Stellvertretend werden im Folgenden die Verfolgungsschicksale von drei Frauen dargestellt. Sie zeigen eine lange Vorgeschichte von Überwachung, Inhaftierung und Zwangsarbeit und verdeutlichen, dass eine Entlassung aus dem KZ möglich war, aber bald zu einer erneuten Inhaftierung führen konnte.

Die Schwestern Johanna Preissel (1906–1979) und Frieda Nixdorf (1899–1988), die beide nach dem Schulbesuch in der Hauswirtschaft gearbeitet hatten, stammten aus dem sächsischen Frankenberg. Sie kamen 1939 zunächst in das KZ Lichtenburg und dann in das KZ Ravensbrück. Der Vater war Maurer. Die Familie lebte unterhalb der Sachsenburg, die von Mai 1933 bis Juli 1937 eines der frühen Konzentrationslager war. Eltern und alle fünf Geschwister mit Partnern fanden in den 1920er-Jahren zur Internationalen Bibelforscher Vereinigung. Der Vater war Vorsitzender der Ortsgruppe. Nach Hausdurchsuchungen und kürzeren Schutzhaftaufenthalten als "fanatische Anhängerin der illegalen JBV" wurde Johanna Preissel vom Sondergericht Chemnitz verurteilt. Ihre Haft endete am 23. September 1938. Bis Jahresende stand sie unter "geheimer Nachüberwachung" der Staatspolizeistelle Chemnitz. Ende Februar 1939 verhaftete man beide Schwestern wegen Verteilens illegaler Schriften. Ende Februar 1939 verhaftete man beide Schwestern wegen Verteilens illegaler Schriften.

Von dort wurden sie im Juni 1943 in das Lebensborn-Heim "Taunus" verlegt. Der Aufenthalt ist durch zwei Fotos der Schwestern im Winter 1943/44 im Garten der Anlage dokumentiert. Johanna Preissels Verlobter Erich Koch wurde 1944 wegen "Wehrkraftzersetzung" hingerichtet. Von Sommer 1944 bis zu ihrer Befreiung am 3. Mai 1945 mussten die Schwestern im Außenkommando Steinhöring im Lebensborn-Heim "Hochland" als Bürokräfte arbeiten. Das Heim wurde ab Mai 1945 als Hilfskrankenhaus genutzt, die beiden Schwestern waren hier noch in den folgenden Wochen als Hausangestellte eingesetzt. Sie kehrten danach in ihr Elternhaus in Frankenberg zurück, wo sie bis zu ihrem Tode lebten. Nachdem sie der Volksabstimmung vom 30. Juni 1946 in Sachsen über die Enteignung ferngeblieben waren, wurde ihnen ihr Status als "Opfer des Faschismus" aberkannt. Sie hielten an ihrem Glauben fest

<sup>45</sup> Carina Baganz, Erziehung zur "Volksgemeinschaft"? Die frühen Konzentrationslager in Sachsen 1933–1934/37, Berlin 2005, S. 108–117, 245–284.

<sup>46</sup> Stapo Chemnitz, 3. 12. 1938: Aufhebung "geheime Nachüberwachung" von Johanna Preissel; Stapo Chemnitz, 27. 2. 39: Anordnung der Schutzhaft für Frieda Nixdorf, Stadtarchiv Frankenberg.

und beteiligten sich nicht an Wahlgängen, weshalb es 1974 und 1975 zu Hausdurchsuchungen kam. Weiteren Verfolgungen waren sie in der DDR nicht ausgesetzt.<sup>47</sup> Nach dem Tod von Frieda Nixdorf übernahmen Angehörige von Johanna Preissels hingerichtetem Verlobten Erich Koch die Nachlasspapiere, u. a. Fotos, und übergaben sie nach 1990 dem Archiv in Selters.

Johanna Hiller (1905–1984) war als Zeugin Jehovas am 1. Mai 1942 in Posen verhaftet worden und kam in das KZ Ravensbrück. Von hier wurde sie im Juli 1943 zum Arbeitseinsatz in das Lebensbornheim "Moselland" überstellt. Ihr Einsatz bei der Betreuung der Kinder ist durch Fotos belegt, die sie ihrer Familie schickte. Sie wurde wegen ihrer Zuverlässigkeit entlassen, jedoch Anfang 1944 erneut verhaftet und als "Gestrauchelte" vom 6. Januar 1944 bis Mitte Januar 1945 in das Arbeitserziehungslager Hohensalza und vom 26. Januar bis 7. April 1945 in das Zuchthaus Waldheim eingewiesen. Befreit wurde sie in der Frauenhaftanstalt Leipzig. Aufgrund einer Anfrage aus Posen an das Internationale Rote Kreuz in Arolsen, die Hiller von dort schickte, kann davon ausgegangen werden, dass sie nach der Befreiung in ihre Heimatstadt zurückkehrte, wo sie auch verstarb. 48

## Außenkommando - Außenlager

Nach den für die beim Lebensborn eingesetzte Häftlingsgruppe skizzierten Befunden stellt sich die Frage nach der Verortung des Arbeitseinsatzes der Zeuginnen Jehovas innerhalb des KZ-Zwangsarbeitssystems. Karin Orth unterschied in ihrer Organisationsgeschichte der Konzentrationslager<sup>49</sup> für den Zwangsarbeitseinsatz zwischen den Konzentrationslagern (= Hauptlagern) und den ihnen seit 1942 zugeordneten Außenlagern. Der Begriff Außenlager wurde in der Forschung geprägt, die Überlebenden sprechen meist von Kommandos, wobei sie nicht zwischen Kommandos, die morgens das Hauptlager zur Arbeit verließen und abends zurückkehrten, Außenlagern und solchen, in denen die Häftlinge vor Ort ohne lagerähnliche Strukturen untergebracht

- 47 Beschlagnahme-Entscheide vom 20. August 1974 und 26. März 1975, ZMA Bezirksverwaltung Karl-Marx-Stadt, KD Hainichen, P 180, BSTU Chemnitz. Die Informationen zum Leben der beiden Schwestern stammen aus einem Telefonat der Verfasserin mit Angehörigen der Familie Koch am 8. August 2011, die jedoch nicht weiter genannt werden möchte. Zur Situation der Zeugen Jehovas in der DDR vgl. Gerhard Besier, Repression und Selbstbehauptung. Die Zeugen Jehovas unter der NS- und der SED-Diktatur, Berlin 2003, S. 69–326.
- 48 Auskunft Klaus Baum (WTA), 11. Juni 2014.
- 49 Karin Orth, Das System der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Hamburg 1999, hier insbes. S. 39 ff., 180 ff.; in Band 9 der von Wolfang Benz und Barbara Distel herausgegebenen Reihe zur Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager "Der Ort des Terrors", München 2009, werden diese Aspekte nicht problematisiert, sondern alle weiteren Lagertypen des Nationalsozialismus, auch in den besetzten Ländern, einer Betrachtung unterzogen.

waren, unterscheiden. Kommandos, die wie im Lebensborn mit wenigen Häftlingen belegt waren, finden in der Rezeption bislang kaum Beachtung. Sie sind für Ravensbrück durch den Einsatz von Zeuginnen Jehovas in der Hauswirtschaft auf Gütern in der Umgebung und in SS-Haushalten in Ravensbrück und Oranienburg seit etwa 1940 in größerer Anzahl belegt. Allerdings können bisher keine genauen Angaben über den Umfang dieser Einsätze zwischen 1940 und 1945 gemacht werden.

Womöglich sollte von einem Sonderfall für den Arbeitseinsatz im KZ-System gesprochen werden. Aufgrund der ganz unterschiedlichen Strukturen bzw. oft strukturlosen Lebens- und Arbeitsbedingungen vor Ort verwischt der Begriff des Außenlagers - wie im "Ort des Terrors" für die Einsatzorte Ansbach, Bofferdingen und Wiesbaden genannt<sup>50</sup> – die Art des Einsatzes und die Überlebenschancen der Häftlinge. Formal unterstanden diese Arbeitseinsätze dem KZ Ravensbrück, dessen Abteilung Schutzhaftlagerführung für die Umsetzung der Verfügungen der Inspektion der Konzentrationslager in Oranienburg zuständig war. Die Empfehlung an den Lebensborn, sich weiblicher Häftlinge in der Hauswirtschaft zu bedienen, stammte von Himmler persönlich. Hierdurch konnten Personalmittel für den ohnehin finanziell klammen SS-Verein eingespart werden. Die Verfügungen der KZ-Zentrale in Oranienburg hatten, wie anhand der Erinnerungsberichte dargestellt, vor Ort weniger gravierende Auswirkungen als von der SS-Führung intendiert. Die Verantwortlichen in den Heimen des "Lebensborn" ließen den Häftlingen mehr Raum, mehr Nahrung und Bewegungsfreiheit. Im Unterschied dazu waren die Lebensverhältnisse in den Außenlagern und Kommandos des Hauptlagers von der SS bestimmt und bargen größere Gefahren für das Überleben der Häftlinge.

In den Außenlagern bestanden feste Strukturen: Sie wurden von einem Lagerführer geleitet, der oft einen niedrigen Dienstgrad hatte. Er war auch für die Verwaltung und die Wachmannschaft verantwortlich. In der Regel befanden sich eine Häftlingsküche und ein Krankenrevier innerhalb des Lagerbereiches. Der Lagerführer war der Abteilung Schutzhaftlager im jeweiligen Hauptlager zugeordnet. Die Häftlinge waren in einem abgezäunten Bereich, oft zusätzlich durch Wachtürme gesichert, untergebracht. Manchmal, wie in den Ravensbrücker Außenlagern Karlshagen II 1942 oder Zichow 1944/45, waren sie auch in abgetrennten Fabrikhallen oder Speichern einquartiert. Bis 1945 existierten 40 Außenlager des KZ Ravensbrück. Im Rahmen einer Umstrukturierung der Konzentrationslager wurden ab August 1944 nach und nach

<sup>50</sup> Jeanette Toussaint beruft sich in diesem Zusammenhang in der Erstfassung ihres Artikels über das Lebensbornheim "Moselland" auf das Bundesgesetzblatt vom 24. 11. 1982, S. 1576, Nr. 895a, in dem Bofferdingen erstmals als Außenlager des Frauen-KZ Ravensbrück genannt wurde.

<sup>51</sup> Zur Unterscheidung des KZ-Zwangsarbeitseinsatzes in unterschiedlichen Außenlagern vgl. Marc Buggeln, Arbeit und Gewalt. Das Außenlagersystem des KZ Neuengamme, Göttingen 2009, S. 105 f. Buggeln entscheidet sich, auch den Häftlingseinsatzort Hamburg-Spaldingstraße als Außenlager zu bezeichnen, ohne dass dort beispielsweise eine Häftlingsküche installiert worden war.

16 Außenlager bei Rüstungsbetrieben mit weiblichen Häftlingen in die Verwaltung der Konzentrationslager Buchenwald, Flossenbürg und Sachsenhausen übergeben. Weitere weibliche KZ-Arbeiterinnen kamen von Ravensbrück aus in neu eingerichtete Außenlager bei Produktionsstandorten, die in der Nähe gelegenen Hauptlagern zugeordnet wurden. Männer und Frauen wurden streng voneinander getrennt untergebracht. Insgesamt 54 000 Frauen und 17 000 Männer aus dem KZ Ravensbrück mussten in den Außenlagern für Wirtschaft, Wehrmacht, Staat und SS arbeiten. Laut einer SS-Statistik waren im KZ-Komplex Ravensbrück am 15. Januar 1945 noch über 46 000 Frauen und fast 7900 Männer als Zwangsarbeiter eingesetzt.<sup>52</sup>

Der Zwangsarbeitseinsatz der Häftlinge in Arbeitskommandos, die vom Hauptlager ausgingen, unterschied sich von jenem in den Außenlagern: Die Gefangenen verließen am Morgen das Lager in Begleitung von Wachleuten und waren auch hier von Willkürakten bedroht. Oder sie wurden von ihren Auftraggebern abgeholt, wie das Beispiel des Arbeitseinsatzes bei einem Obstbauern südlich von Gransee zeigt. Verantwortlich für die Häftlinge waren in diesen Fällen die Auftraggeber. Sie tolerierten - entgegen den Anweisungen der KZ-Zentrale - mehr Freiheiten und gestanden den Zwangsarbeitern mehr und bessere Nahrung zu. Die personelle Zusammensetzung der Häftlingsgruppen war unter Umständen täglich variabel, je nachdem, welche Arbeiten zu verrichten waren. In den in Ravensbrück vorhandenen Arbeitsdienstzetteln, die täglich das Verlassen und die Rückkehr der Kommandos registrierten, wird von Arbeitskommandos gesprochen. Dieser Begriff findet sich auch bei Ilse Hunger (1910–1989), die in der Abteilung Arbeitseinsatz verantwortlich war für die Listen der Kommandos und die Rechnungsführung gegenüber den Privatbetrieben. Sie hat wahrscheinlich auch dafür gesorgt, dass die heute noch vorhandenen Unterlagen in der Endphase nicht vernichtet wurden. Alleine für die Zeit vom 3. Juni 1941 bis 29. November 1943 sind aufgrund der Arbeitsdienstzettel (Laufzettel im modernen Sprachgebrauch) 35 Arbeitskommandos in Fürstenberg und an die 70 in der Umgebung bis zu 50 km nachzuweisen.53

Davon unterschieden sich wiederum Arbeitseinsätze ohne festgefügte Strukturen, bei denen kleine Gruppen von Häftlingen auch vor Ort übernachten konnten. Die SS sprach in ihrem internen Schriftverkehr oft von Außenkommandos.<sup>54</sup> Auch hier sind zwei Formen zu unterscheiden, die beim Lebensborn nebeneinander existierten:

- 52 Bundesarchiv Berlin NS 3/439 Bl. 1 f.
- 53 Recherchen der Verfasserin im Rahmen der Vorbereitung der 2013 eröffneten Hauptausstellung, vgl. Arbeitsdienstzettel vom 3. Juni 1941 bis 29. November 1943 (mit kleinen Lücken erhalten). Sie dokumentieren alle Arbeiten und Serviceleistungen für die SS und Privatbetriebe, Archiv Ravensbrück KL/18-1 bis 16. Siehe auch Anforderungen kleiner Betriebe aus der Umgebung des KZ Flossenbürg; Tuchel, Die Inspektion der Konzentrationslager, S. 134–137, 144 f.
- 54 Über diese Kommandos gibt es in den geretteten Unterlagen des Ravensbrücker Arbeitseinsatzes keine Belege. Es kann davon ausgegangen werden, dass sie in anderer Weise dokumentiert waren.

Kommandos mit einer Kleingruppe von Häftlingen, die von einem bis drei SS-Männern begleitet wurden, sowie Kommandos, deren Verantwortung bei dem jeweiligen Leiter der Institution oder im Falle von Haushaltshilfen beim Haushaltsvorstand lag. Das 1942 eingerichtete Außenkommando mit Zeugen Jehovas bei der Zentrale des Lebensborn in München wurde von SS-Männern bewacht und war dem KZ Dachau unterstellt. Auch nach dem kriegsbedingten Transfer nach Steinhöring wird über Willkür und Nahrungsentzug berichtet. In den seit 1943 existierenden Außenkommandos von Zeuginnen Jehovas in der Zentrale des Lebensborn und zwei Mütterheimen in München sowie in den Heimen Steinhöring, Wiesbaden, Bofferdingen und Ansbach erging es den Glaubensschwestern ungleich besser, da sie nicht direkt von der SS überwacht wurden, sondern Lebensborn-Mitarbeitern – den jeweiligen Heimleitern bzw. in München dem Geschäftsführer - unterstanden. Die Unterstellung unter die Verwaltung des KZ Ravensbrück hatte nur geringe Auswirkungen auf den Alltag der Frauen. Wie bereits dargestellt, bargen die Lebensbedingungen für die Frauen größere Überlebenschancen als im Hauptlager, in den Außenlagern und Arbeitskommandos, die täglich das Hauptlager verließen und abends zurückkehrten.

Aufgrund dieser Befunde müssen Unterscheidungen zwischen den verschiedenen Formen von KZ-Zwangsarbeitseinsätzen getroffen werden. In Außenlagern wurden die Häftlinge von SS-Männern und 1944/45 eigens abgestellten Uniformierten bewacht und übernachteten in einem durch Zaun und Wachtürme gesicherten Areal, das sie nicht verlassen konnten. Darüber hinaus sollten Kommandos, deren Häftlinge im Hauptlager übernachteten, von solchen unterschieden werden, in denen die Häftlinge vor Ort untergebracht waren.

Der Begriff *Arbeitskommando* bezeichnet nach den hier formulierten Ausführungen diejenigen Gruppen, die zu verschiedenen Arbeiten eingeteilt wurden, entweder innerhalb des Hauptlagers Arbeiten zu verrichten hatten oder das Lager verließen und am Abend zurückkehrten. Davon sind die *Außenkommandos* zu unterscheiden, bei denen die Häftlinge vor Ort übernachteten und zunächst keine feste Lagerstruktur vorhanden war, die gegebenenfalls erst nach und nach etabliert wurde.<sup>55</sup>

55 Als Außenkommandos eingerichtete Arbeitskommandos entwickelten sich in einigen Fällen zu neuen, eigenständigen Konzentrationslagern. Das KZ Mauthausen entstand im August 1938 mit dem Eintreffen eines ersten Häftlingskommandos aus dem Konzentrationslager Dachau. Die KZ Neuengamme und Niedernhagen entstanden aus KZ-Außenkommandos des KZ Sachsenhausen. Das KZ Mittelbau-Dora war ein Außenkommando, das sich schnell zu einem Außenlager von Buchenwald entwickelte und später ein eigenständiges Konzentrationslager wurde. Florian Freund/Bertrand Perz, Mauthausen – Stammlager, in: Benz/Distel (Hrsg.), Der Ort des Terrors, Bd. 4, S. 293–246, hier S. 294; Karl Hüser/Wulff E. Brebeck, Wewelsburg 1933–1945, 4. überarb. Aufl., Münster 2002, S. 5; Jens-Christian Wagner, Produktion des Todes. Das KZ Mittelbau-Dora, Göttingen 2001; ders., Mittelbau-Dora – Stammlager, in: Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hrsg.), Der Ort des Terrors, Bd. 7, München 2008, S. 223–289, hier S. 228.

#### Resümee

Die Zeuginnen Jehovas blieben zum Teil bis November 1945 in Steinhöring und halfen bei der Versorgung der Kinder. Sie wohnten in dieser Zeit gemeinsam in einer Baracke auf dem Gelände.

Die SS wurde im Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher 1945 als "verbrecherische Organisation" eingestuft, sodass die SS-Mitgliedschaft Straftatbestand in weiteren Prozessen war. Trotz seiner Ideologie und Praxis wurde der Lebensborn e. V. dagegen im Nürnberger Prozess gegen die Verantwortlichen des SS-Rasse- und Siedlungshauptamtes 1948 als "karitative Organisation" eingestuft. Da ihnen die Eindeutschung ausländischer Kinder nicht nachgewiesen werden konnte, wurde Max Sollmann (1940-1945 Geschäftsführer), Gregor Ebner (1937-1945 ärztlicher Leiter) und Günter Tesch (1937-1945 Leiter der Rechtsabteilung) lediglich ihre SS-Mitgliedschaft zur Last gelegt. Ihre Haftstrafen zwischen zwei Jahren und acht bzw. zehn Monaten waren mit der Internierung abgegolten, Ebner konnte sofort wieder eine Arztpraxis eröffnen. Die Mitarbeiterin der Verwaltung Inge Viermetz (1908-?), die 1942 aus den Diensten des Lebensborn ausgeschieden war, wurde vor Gericht von jeder Mitverantwortung für Kindesraub und Eindeutschung freigesprochen.<sup>56</sup> Der Zwangsarbeitseinsatz der KZ-Häftlinge beim Lebensborn wurde in diesem Verfahren nicht thematisiert. Zeuginnen und Zeugen Jehovas gingen nicht an die Öffentlichkeit, insbesondere nicht in der DDR, wo sie weiter wegen ihres Glaubens verfolgt wurden. Hier sind die Gründe dafür zu suchen, warum ihr Einsatz beim Lebensborn kaum beachtet oder falsch eingeordnet wurde.

<sup>56</sup> Anna Bräsel, Das justizielle Nachspiel – Die Prozesse gegen die Mitarbeiter des Lebensborn e. V., in: Baumann/Heusler (Hrsg.), Kinder für den "Führer", S. 162–174.